

V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **76 (1978)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat: Einfache Anfrage Künzi vom 18. April 1978

Grundbuchvermessung. Vollendung

Viele Gemeinden mit durchgeführter Güterzusammenlegung sind heute bereit für die Grundbuchvermessung, und das zur Verfügung stehende qualifizierte Vermessungspersonal wäre in der Lage, diese innert nützlicher Frist durchzuführen. Die zuständige Bundesstelle ist an der Ausarbeitung eines Planes, der die Vollendung der schweizerischen Grundbuchvermessung bis zum Jahre 2000 zum Ziele hat. Solche Bestrebungen sind zu begrüßen und zu unterstützen. Die rasche Durchführung der Grundbuchvermessung ist jedoch gefährdet, weil der Bund aus Gründen der Finanzknappheit zur Kontingentierung seiner Verpflichtungskredite für die Grundbuchvermessung übergegangen ist. Dies führte nebst Verzögerungen im Vermessungsprogramm auch bereits zu Entlassungen von qualifiziertem Vermessungspersonal.

Ich frage deshalb den Bundesrat an, ob er die Zielvorstellung, die Grundbuchvermessung bis zum Jahre 2000 durchzuführen, weiter aufrecht hält?

Antwort des Bundesrates

Die Erhebungen bei den Kantonen über die Fertigstellung der Grundbuchvermessung sind noch nicht abgeschlossen. Eine Auswertung der ersten Teilergebnisse hat ergeben, dass sie ungefähr bis zum Jahre 2000 beendet werden könnte, wenn die vorhandenen Vermessungsfachleute für diese Aufgabe voll eingesetzt werden könnten.

Falls die Grundbuchvermessung im bisherigen Tempo weitergeführt wird, wäre mit einem Zeitraum von ungefähr 50 Jahren bis zu ihrer Fertigstellung zu rechnen. Da die Vermessung aber eine unentbehrliche Grundlage für die Einführung des Grundbuches und für alle übrigen bodenbezogenen Massnahmen bildet, ist eine Beschleunigung unbedingt erforderlich.

Der Bundesrat anerkennt die Wichtigkeit dieser Aufgabe. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die anvisierte Beschleunigung während der Jahre 1985 bis 1995 ungefähr eine Verdreifachung der heute zur Verfügung stehenden Bundesmittel erfordern würde. Eine Erhöhung der Vermessungskredite kann nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes in Aussicht gestellt werden. Bekanntlich sind diese Möglichkeiten zurzeit recht beschränkt.

Eine Beschleunigung der Grundbuchvermessung ist aber nicht allein durch die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel möglich, sondern auch durch eine Vereinfachung und damit Verbilligung der Vermarkungs- und Vermessungsmethoden in den Gebieten mit

Conseil national: Question ordinaire Künzi du 18 avril 1978

Mensurations cadastrales. Achèvement des travaux

Dans nombre de communes, le remembrement parcellaire est terminé. On pourrait donc dès à présent y entreprendre les travaux de mensurations cadastrales, qui, étant donné le personnel qualifié dont on dispose, pourraient être achevés dans un délai raisonnable. Le service fédéral intéressé élabore actuellement un programme qui devrait permettre l'achèvement de l'ensemble des mensurations cadastrales d'ici à l'an 2000. On ne peut qu'approuver cette initiative et l'encourager. Toutefois, la réalisation de ces travaux risque de ne pas être aussi rapide que prévu. En effet, en raison de la situation précaire de ses finances, la Confédération s'est vue contrainte de limiter les crédits d'engagement affectés aux mensurations cadastrales; cette mesure s'est traduite non seulement par des retards dans l'exécution du programme des travaux mais encore par le licenciement de personnel spécialisé dans les mensurations cadastrales.

Je demande dès lors au Conseil fédéral s'il pense toujours que les mensurations cadastrales pourront être achevées d'ici à l'an 2000.

Réponse du Conseil fédéral

Les enquêtes effectuées auprès des cantons sur l'achèvement des mensurations cadastrales ne sont pas encore terminées. Il résulte du dépouillement des premiers résultats partiels que ces travaux pourraient être achevés d'ici l'an 2000 environ, pour autant que les spécialistes disponibles puissent se consacrer entièrement à cette tâche.

Si l'exécution des mensurations cadastrales se poursuivait au rythme actuel, elle exigerait vraisemblablement 50 ans. Les mensurations servant de base indispensable à l'établissement du registre foncier et à toutes les autres mesures relatives au sol, leur accélération est absolument nécessaire.

Le Conseil fédéral reconnaît l'importance de cette tâche. Mais il relève que l'accélération des travaux prévue durant les années 1985 à 1995 exigerait à peu près le triple des moyens financiers mis actuellement à disposition par la Confédération. Une augmentation des crédits de mensuration ne peut être envisagée que dans les limites des possibilités financières de la Confédération. Personne n'ignore que ces possibilités sont très limitées à l'heure actuelle.

Toutefois, l'accélération des travaux de mensuration cadastrale ne dépend pas uniquement des moyens financiers supplémentaires que la Confédération peut accorder mais aussi d'une simplification – entraînant une réduction des coûts – des méthodes d'abornement et de mensuration dans les régions où les terrains sont de va-

weniger hohen Bodenwerten. Die Vorarbeiten für die entsprechenden gesetzgeberischen Arbeiten sind im Gange.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Kantonsanteile an den Vermessungskosten zu erhöhen, damit durch die Bundesbeiträge grössere jährliche Vermessungsvolumen ausgelöst werden könnten.

leur moins élevée. Les travaux préparatoires portant sur la législation y relative sont en cours.

On peut se demander s'il ne serait pas possible d'accroître la participation des cantons aux frais des mensurations, afin que les contributions fédérales permettent de réaliser chaque année un plus grand volume de travaux.

Bundesbeschluss über Kostenanteile in der Grundbuchvermessung

National- und Ständerat haben am 9. März 1978 die bundesrätliche Vorlage genehmigt. Dieser Bundesbeschluss löst den entsprechenden Bundesbeschluss vom 27. September 1967 (SR 211.432.27) ab. Am 10. Mai 1978 hat der Bundesrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Juli 1978 beschlossen.

Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass die bisher gewährten Bundesbeiträge von 15 bis 25 % an die Kosten der Nachführung der Parzellarvermessung nicht mehr ausgerichtet werden, soweit diese Kosten auf den Verursacher überwältzt werden können. Daneben enthält der Entwurf einige formale und materielle Anpassungen zweitrangiger Bedeutung an die heutigen Verhältnisse.

Zusammenfassend sind folgende materiellen Änderungen vorgesehen:

- Aufhebung der Nachführungsbeiträge des Bundes an die Parzellarvermessung, soweit die Kosten auf die Verursacher überwältzt werden können.

- Verdoppelung der Bundesbeiträge an die Nachführung der Triangulation IV. Ordnung.

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion wird geeignete Formulare herausgeben, welche die Ermittlung der noch verbleibenden beitragsberechtigten Kosten in der Nachführung der Parzellarvermessung erleichtern sollen.

Im Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die kantonalen Vermessungsbehörden sind die weiterhin beitragsberechtigten Massnahmen der Erhaltung und der Erneuerung der Vermessungswerke aufgeführt.

Für Nachführungsarbeiten, die bis zum 30. Juni 1978 ausgeführt werden, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Diese Änderungen werden dem Bund jährlich wiederkehrende Einsparungen bringen, welche für den heutigen Zeitpunkt auf rund 3 Millionen Franken geschätzt werden. Diese freiwerdenden Mittel sollen der Grundbuchvermessung nicht entzogen, sondern zur Beschleunigung der Erstvermessungen eingesetzt werden, welche noch über ungefähr einen Drittel der Fläche der Schweiz auszuführen sind.

Die Vermessungsdirektion

Veranstaltungen Manifestations

FIG-Symposium über Landinformationssysteme vom 16. bis 21. Oktober 1978 an der Technischen Hochschule Darmstadt

Zielsetzung

Das Symposium ist als Einführungs- und Übersichtsveranstaltung für die in allen Ländern – speziell auch in Ländern der Dritten Welt – aktuelle Problematik beim Aufbau und der Fortführung von Landinformationssystemen gedacht.

Einführende Referate von 30 Minuten Dauer sollen zu Diskussionen anregen, wobei vor allem in der Schlussdiskussion auch die mit der Themenstellung verbundenen künftigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten erörtert werden sollen. Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.

Zeitplan

Montag, 16. Oktober

9.00 Eröffnung

9.30–13.00 *Themenkreis 1: Grundlagen für Landinformationssysteme*
(vermessungstechnische Voraussetzungen, rechtliche Grundlagen, theoretische und methodische Voraussetzungen)

14.00–18.00 *Themenkreis 2: Datengewinnung*
(Datenfluss, Organisation und Struktur digitaler Geländemodelle, Liegenschaftskataster, Grundeigentum, bauliche Anlagen)

Dienstag, 17. Oktober

9.00–18.00 *Themenkreis 3: Datenverarbeitung*
(automatisierte Liegenschaftskarte, Vorstellungen, Probleme, Aufbau, Genauigkeit u. a.)

Mittwoch, 18. Oktober

9.00–18.00 *Themenkreis 4: Neuordnung des ländlichen Raumes*
(Landentwicklung, Infrastruktur, Erschliessung, Standortfaktoren, agrarstrukturelle